

Ausschreibung zur gemeinsamen Durchführung eines Sportabzeichen-Wettbewerbs an den Schulen im Land Brandenburg

1. Präambel

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Landessportbund Brandenburg e.V. führen gemeinsam mit der BARMER-GEK, Deutschlands größter Krankenkasse, einen Sportabzeichenwettbewerb an den Schulen im Land Brandenburg durch.

Dieser Wettbewerb der Schulen soll als eine vielseitige Maßnahme zur Heranführung an den Sport, zur möglichen Erweiterung des Sportunterrichts und als sportartübergreifendes Angebot verstanden werden. Die aktive Beschäftigung mit dem Deutschen Sportabzeichen in der Schule und in der Freizeit hat auch zum Ziel, für eine sportliche Betätigung in den Vereinen zu interessieren und anzuregen.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die an den Schulen tätigen Lehrkräfte sind teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme am Wettbewerb, die erworbenen Sportabzeichen sowie die Wiederholungsprüfungen sind für die Teilnehmer/innen kostenlos. Nach erfolgreicher Erfüllung der Bedingungen des Sportabzeichens erhalten die Teilnehmer/innen kostenlos eine Urkunde und das Sportabzeichen. Die Beteiligung am Wettbewerb ist freiwillig.

3. Wettbewerbsbedingungen

Grundlage sind die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Die Prüfkriterien für das Deutsche Sportabzeichen werden mit den Unterlagen zugeschickt und sind zu beachten.

Für die Abnahme des Sportabzeichens und die Organisation ist der Landessportbund mit seinen Sportvereinen, Stadt- und Kreissportbünden und Landessportverbänden verantwortlich. Die Prüfberechtigung kann jede Lehrkraft, die die Berechtigung besitzt Sport zu unterrichten, sowie jeder Vereinsübungsleiter und Trainer, der eine Unterweisung zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens nachweisen kann, kostenlos beim Landessportbund beantragen.

Die Laufzeit der neuen Vereinbarung beginnt im Jahr 2007 und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner zum Ende eines Jahres die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten kündigt.

4. Wertung

4.1. Wertungskategorien

Unabhängig von der Schulart werden die Schulen in fünf Kategorien eingeteilt:

1	Schulen mit	bis zu	100	Schüler/innen
2	Schulen mit	101 bis zu	250	Schüler/innen
3	Schulen mit	251 bis zu	500	Schüler/innen
4	Schulen mit	über	500	Schüler/innen
5	Eliteschulen des Sports			

4.2. Mindestzahl erfolgreicher Abnahmen und Zeitraum

Es werden nur Schulen gewertet, bei denen mindestens 20 Prozent der Schüler/innen das Sportabzeichen erworben oder innerhalb des Kalenderjahres eine Wiederholung abgelegt haben.

Bei den erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen dürfen auch von Lehrkräften abgelegte Sportabzeichen gezählt werden. Schüler/innen, die das Sportabzeichen im Kalenderjahr bei Vereinen abgelegt haben, können in die Wertung einbezogen werden. Jede/r Schüler/in darf aber nur einmal in die Wertung kommen.

Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen oder Schulsportwettbewerben erzielt wurden. Berücksichtigt werden können auch Leistungen, die in Vereinen oder bei Wettkämpfen erbracht und bestätigt wurden. Jeder Bewerber muss im jeweiligen Kalenderjahr die Bedingungen der Altersklasse erfüllen, die er in diesem Jahr erreicht.

4.3. Punktzahl

Die Zahl der im vorgeschriebenen Zeitraum erworbenen Sportabzeichen ergibt im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler den Quotienten. Der Quotient, multipliziert mit 100, ergibt den Punktwert. Aufgrund des Punktwertes erfolgt dann in den verschiedenen Kategorien die Rangermittlung der einzelnen Schulen.

4.4. Auswertung

Die Auswertung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie die Organisation der Auszeichnung erfolgt durch den Landessportbund in Abstimmung mit dem Ministerium und der BARMER-GEK.

Jede Schule ermittelt ihr Ergebnis und meldet es einmal komplett für alle abgelegten Sportabzeichen der Schule spätestens bis zum 15.02. des Folgejahres an den Landessportbund

5. Auszeichnungen

5.1. Teilnahmeprämien

Schulen, die die vollständigen Unterlagen termingerecht eingereicht und die 20% - Klausel erfüllt haben, erhalten für jedes im Rahmen des Schulwettbewerbes eingebrachte Sportabzeichen eine Prämie von 0,50 Euro zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten oder anderen Materialien für den Schulsport, mindestens jedoch 25 Euro.

5.2. Urkunden

Das Ministerium, der Landessportbund und die BARMER-GEK ehren jede erfolgreich teilnehmende Schule mit einer gemeinsamen Urkunde.

5.3. Ehrenpreise/Sonderpreise

5.3.1. Die erstplatzierten Schulen jeder Kategorie aller im Land teilnehmenden Schulen erhalten 300 Euro; die zweitplatzierten jeder Kategorie 200 Euro; die drittplatzierten 150 Euro.

5.3.2. Der Landessportbund stiftet darüber hinaus für die drei punktbesten Schulen je einen Pokal.

5.4. Verleihung

Die Preise für die erfolgreichsten Schulen werden bei einer zentralen Preisverleihung durch Ministerium, Landessportbund und BARMER-GEK überreicht.

Die Übergabe der Teilnahmeurkunden und –schecks erfolgt gemeinsam durch die regionalen Geschäftsstellen der BARMER-GEK, die Kreis- und Stadtsportbünde und die staatlichen Schulämter für die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Zuschüsse werden vom LSB auf die angegebenen Konten überwiesen, bzw. bei der Auszeichnungsveranstaltung ausgezahlt.

6. Information, Unterstützung, Abzeichenvergabe

Die Schulen erhalten über den LSB je ein Exemplar der Wettbewerbs-Ausschreibungsbroschüre mit Meldebogen-Vordruck, die Poster zum Sportabzeichen-Wettbewerb sowie die erforderlichen Prüfunterlagen des Deutschen Olympischen Sportbundes für das Deutsche Sportabzeichen. Interessierte Schulen können über die BARMER-GEK Veranstaltungen zur Gesundheitsaufklärung, -erziehung und –beratung sowie weitere Angebote zur Unterstützung des Sportabzeichenwettbewerbs kostenfrei in Anspruch nehmen.

Der Landessportbund stellt den Schulen auf Antrag die Prüfausweise sowie – nach Einreichen der Prüfkarten – die Urkunden und Sportabzeichen zu.

Das Ministerium schreibt den Wettbewerb jährlich in der Broschüre „Schulsport in Brandenburg“ aus. Sportvereine erhalten die Mitteilung über die Ausschreibung im „Brandenburgischen Sportjournal“ und die kompletten Unterlagen über Internet unter www.LSB-Brandenburg.de.